

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katharina Köhl +49 202 563 6455 +49 202 563 8034 Katharina.Köhl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.02.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0113/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.03.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.03.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.03.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fünfte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss des Rates vom 18.12.2017 über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 16.12.2008 gemäß Anlage 01.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig  
(Stadtkämmerer)

## **Begründung**

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 11.12.2017 wurde vom Rat der Stadt mit Ratssitzung am 18.12.2017 ungeändert beschlossen.

Der Antrag beinhaltet u.a. die Erhöhung der Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit von 20 v. H. auf 21 v. H.

Der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit ist zuletzt zum 01.01.2015 von 18 v. H. auf 20 v. H. des Einspielergebnisses (Bruttokasse) angehoben worden.

Der vorgeschlagene Steuersatz in Höhe von 21 v. H. des Einspielergebnisses hat im Ergebnis keine erdrosselnde Wirkung.

Bei einer Anhebung des Steuersatzes auf 21 v. H. wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 350.000 EUR jährlich gerechnet.

## **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele

## **Zeitplan**

Inkrafttreten der Satzung am 01.04.2018.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Fünfte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 16.12.2008

Anlage 02 – Vergnügungssteuersatzung vom 16.12.2008 in der Fassung der Vierten Änderungssatzung